

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.09.2024**

**Zu TOP: 7.16**

**Schließung der Post am Neuen Markt**

**Einreicherin: Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**

**Vorlage: kAF 0100/2024**

Frau Dr. Carstensen wünscht die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Versorgung nach §17 PostG weiterhin sicherzustellen?
2. Wurden von Seiten der Post Alternativen für die Sicherstellung der Versorgung aufgezeigt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Versorgung der Bürger\*innen zu gewährleisten?

Die schriftliche Beantwortung durch Herrn Lange erfolgt wie folgt:

zu 1.:

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen.

Nach § 2 PostG ist die Regulierung des Postsektors eine hoheitliche Aufgabe des Bundes. Bei Veränderungen im Bestand von Universaldienstfilialen (hier die Post AG) hat der Universaldienstanbieter mindestens zehn Wochen vor der Maßnahme das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen. Das hat die Post nicht getan.

zu 2.:

Nein, es wurden bis jetzt keine Alternativen durch die Post aufgezeigt.

Am 26.09.24 wird der Oberbürgermeister ein Gespräch mit der Deutschen Post führen.

zu 3.:

Die Bundesnetzagentur prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Postversorgung. Bei einer dauerhaften Schließung einer Postfiliale kann man sich an die Bundesnetzagentur wenden. Die Bundesnetzagentur prüft, ob durch die Schließung die gesetzlichen Vorgaben verletzt werden. Sie fordert ggf. die Eröffnung einer neuen Filiale ein. Anstelle einer Filiale kann die Deutsche Post AG an einzelnen Orten auch einen Automaten betreiben. Dies geht jedoch nur mit Zustimmung der Bundesnetzagentur und nach Anhörung der betroffenen Gemeinde.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.09.2024